

Der zu dem Thema eingeladene Referent, der MRE-Koordinator beim Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn, Herr Dr. Stephan Wydra, stellte das Netzwerk und seine Arbeit vor.

Im Anschluss nutzten die Mitglieder des Ausschusses die Gelegenheit, ihre Fragen an den MRE-Koordinator zu richten, wovon Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Eichner, SKB'in Leven, Abg. Kunert und Abg. Frohnhöfer Gebrauch machten. Auf die Frage, inwieweit die Arbeit des MRE-Netzwerks eine Steigerung der Lebensqualität für Angehörige und Patienten bedeute, erläuterte Dr. Wydra, allein dadurch, dass z. B. mit MRSA besiedelte Menschen nicht mehr in allen Fällen isoliert würden, sondern weiter am gewohnten Leben teilhaben könnten, ergebe sich eine Verbesserung der Lebensqualität. Eine Aufklärung erfolge durch Flyer und Patienten-Broschüren.

Die Voraussetzungen für die Erteilung von Qualitätssiegeln an Krankenhäuser würden erfüllt, wenn sämtliche Qualitätsziele, die vorgegeben würden, eingehalten seien. Die Kriterien seien vergleichbar mit denen anderer Netzwerke; sie wären jedoch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst worden.

In den Alten- und Pflegeheimen müssten zur Erlangung des Qualitätssiegels fünf von zehn vorgegebenen Qualitätszielen erfüllt werden. Insbesondere werde hier erwartet, dass den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die maßgeblichen Richtlinien bekannt seien, diese regelmäßig geschult und qualifizierte Hygienebeauftragte bestimmt würden. Auch sollten die durchgeführten Maßnahmen in der Bewohnerakte dokumentiert sein. Der von den Einrichtungen zu erbringende Mehraufwand sei aus Sicht des MRE-Netzwerks relativ gering.

Dr. Wydra wies darauf hin, die Vergabe von Qualitätssiegeln erfolge auf freiwilliger Basis, wobei man sich eine gewisse Gruppendynamik erhoffe. Das in anderen europäischen Ländern (z. B. Skandinavien und Niederlande) vorgeschriebene Aufnahme-Screening gelte hier noch nicht.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.